



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 6. November 2023**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Radschnellverbindung Konstanz-Radolfzell, Variantenprüfung einer Trasse südlich der B 33; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU und Freie Wähler	2023/283
2.	Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof, K 6143 bzw. K 6147	2023/274
3.	Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden; Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR); Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge	2023/270
4.	Finanzierung der Betriebskosten des "Hochrhein-Bodensee-Express"; Grundlagenvereinbarung	2023/192
5.	Überführung Landesweites Jugendticket in Deutschlandticket Jugend BW	2023/284
6.	Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket an das Deutschlandticket Jugend BW	2023/294
7.	Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden, Gemeinschaftsunterkunft Reichenau; Beauftragung von Planerleistungen	2023/288
8.	Vorberatung Haushaltsplan 2024; Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises	2023/300

- | | | |
|--------------|---|-----------------|
| 9. | Vorberatung Haushaltsplan 2024;
Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget
2.2 Schülerbeförderung;
Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nah-
verkehr | 2023/280 |
| 10. | Vorberatung Haushaltsplan 2024;
Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.10
Klimaschutzmanagement | 2023/277 |
| 11. | Klimaschutz: REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.;
Aktueller Stand zum Nachhaltigkeits-Programm | 2023/259 |
| 12. | ÖV Bodenseeraum;
Vorstellung der Tätigkeiten | 2023/273 |
| 13. | Bericht über das Bürgerbeteiligungsverfahren zum Fahrplanwechsel
im Regionalbusverkehr | 2023/286 |
| 14. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 15. | <u>Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäse"</u> | |
| 15.1. | Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse
Radolfzell - Stockach;
Jahresabschluss 2022 | 2023/281 |
| 15.2. | Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse
Radolfzell - Stockach;
Wirtschaftsplan 2024 | 2023/282 |
| 15.3. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 16. | <u>Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Konstanz"</u> | |
| 16.1. | Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Wirtschafts- und Finanzplan 2024 | 2023/266 |
| 16.2. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Amann, Karl

Auer, Thomas, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Mors**, Benjamin)

Eisenhut, Bernhard, MdL (bis 17:05 Uhr)

Enderlin, Florian

Friedrich, Stefan (als Vertretung für den entschuldigten **Burchardt**, Uli)

Geiger, Georg, Dr.

Henke, Regina (als Vertretung für die entschuldigte **Brachat-Winder**, Birgit)

Klinger, Michael, Dr.

Kreitmeier, Christiane, Dr. (als Vertretung für die entschuldigte **Frank**, Saskia, bis 15:30 Uhr)

Maier, Bernhard

Pschorr, Simon (bis 17 Uhr)

Rist, Karl-Hermann

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Staab, Martin (als Vertretung für den entschuldigten **Ossola**, Manfred)

Storz, Hans-Peter, MdL

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Entschuldigt

Brachat-Winder, Birgit

Burchardt, Uli

Frank, Saskia

Jüppner, Manfred

Mors, Benjamin

Ossola, Manfred

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Auf besondere Einladung nimmt teil

Hölzl, Nadine (REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.) / TOP 11)

Thieke, Jean-Christophe (ÖV Bodenseeraum / TOP 12)

Thiel, Eric (REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.) / TOP 11)

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Neugebauer, Boris

Beck, Sigrid

Bittermann, Jens

Glaßner, Paul

Jetter, Ann-Kathrin

Kaufhold, Maria, Dr.

Kruthoff, Simone

Uhlich, Anna

Unger, Ute

Wendt, Martin

Protokoll

Schmidt, Steffen

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Radschnellverbindung Konstanz-Radolfzell, Variantenprüfung einer Trasse südlich der B 33: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU und Freie Wähler

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Staab**

Der Antrag hat sich nach der Radtour des Technischen und Umweltausschusses auf der Achse zwischen Allensbach und Konstanz herauskristallisiert. Die Südtrasse von der Reichenau entlang der Kläranlage nach Konstanz scheint nicht realistisch, die Route entlang der Bahngleise ab Allensbach bis zum Bahnhof Reichenau ist aber sehr sinnvoll. Es lässt sich nicht erklären, warum ein sinnvoller Radweg entlang der neuen Routenführung der B 33 später wieder zurückgebaut werden soll. Vor der Antragstellung wurden auch die drei betroffenen Gemeinden beteiligt. Der Radweg würde nicht umfassend in naturschutzrechtliche Belange eingreifen. Eine Lösung könnte mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP Freiburg) sicherlich gefunden werden, wenn man bedenkt, dass sich hier Klima- und Umweltschutz entgegenstellen.

Kreisrat **Schmid**

Es wird dafür plädiert, eine sinnvolle Lösung zu finden. Der Waldweg auf der Südtrasse sollte erhalten bleiben, falls man sich doch irgendwann dazu entscheidet, die Südtrasse umzusetzen.

Vorsitzender

Die Ausführungen zeigen, dass die Verwaltung den Antrag abweichend interpretiert hat. Man berät heute über die Südtrasse entlang der Kläranlage auf der Gemarkung Reichenau bis Konstanz. Wenn der Antrag eine andere Intention hatte, müsste man das nochmals mitnehmen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Für eine endgültige Entscheidung fehlen weitere Informationen hinsichtlich der aktuellen Planungen für den Bahnhof Reichenau. Das ist zentral für die Entscheidung über den Radweg entlang der B 33.

Kreisrätin **Röckelein**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag ebenfalls so interpretiert, dass heute lediglich die Südtrasse, also der Abschnitt Reichenau bis Konstanz, beraten wird. Diese Routenführung ist für viele Ziele in Konstanz nicht vorteilhaft.

Es ist wichtig, dass man insgesamt in diesem Prozess weiterkommt. Wie geht es mit dem Radwegeprogramm bzw. der Radschnellverbindung weiter?

Kreisrat **Pschorr**

Hinsichtlich der Südtrasse wird festgestellt, dass umweltrechtliche Belange bestehen, die nicht umgangen werden können. Das gleiche gilt auch für die Frage der Baulast, diese ist im Straßengesetz klar geregelt. Der Inhalt des Antrags ist nicht haltbar, weshalb dieser entweder abgelehnt oder zurückgezogen werden muss.

Kreisrat **Friedrich**

Zu einer möglichen Routenführung entlang der B 33 wird angemerkt, dass hier unbedingt eine zukunftstaugliche Lösung gefunden werden muss. Deshalb ist es legitim, alle Varianten nochmals zu prüfen. Ein Radschnellweg hat hohe Voraussetzungen, die für das derzeitige Provisorium nicht realistisch erscheinen. Das hat die Radtour gezeigt.

Vorsitzender

So wurde es von der Verwaltung auch aufgefasst. Man hat sich allerdings bei der Prüfung im Wesentlichen auf die Südtrasse beschränkt.

Für die Routenführung des Radwegs nach der Fertigstellung der B 33 wird in den Gesprächen mit dem RP Freiburg und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg dafür plädiert, dass man so mit relativ wenig Aufwand einen guten Radweg entlang der Bahnlinie hätte.

Kreisrat **Staab**

Grundsätzlich bezog sich der Antrag auf die Gesamtstrecke zwischen Allensbach und Konstanz. Das Ziel war es, Alternativen zum angedachten Radschnellweg aufzuzeigen, da die bereits bestehenden Radwege ebenfalls Potential haben. Über die Südtrasse könnte man auch eine Entlastung der Engstelle am Bahnhof Reichenau erreichen.

Wenn die Verwaltung das Signal senden würde, dass die Strecke Allensbach bis Reichenau nochmals gesondert betrachtet wird, könnten die Antragsteller auch damit leben.

Herr **Neugebauer**

Vor Jahren wurde eine Machbarkeitsstudie für einen durch das Land Baden-Württemberg geförderte Radschnellweg erstellt. Diese Kriterien sind auf dem Abschnitt Allensbach bis Konstanz nicht erfüllt. Im Kreistag gab es dann die Überlegung, dass der Radschnellweg dennoch in der Baulast des Landkreises realisiert werden soll. In den Haushaltsplanberatungen 2023 wurde ein entsprechender Antrag allerdings abgelehnt. Der **Vorsitzende** hat daraufhin zugesagt, die Strecke im Rahmen einer Radtour mit den Mitgliedern des Ausschusses in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Bereisung bestand Konsens, dass keine Radschnellverbindung benötigt wird.

Der Abschnitt von Allensbach bis Bahnhof Reichenau gehört zum Streckenabschnitt Neubau B 33. Hierfür liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor, der eine bestimmte Radwegführung vorsieht. Sofern der Kreistag keine eigenfinanzierte Radschnellverbindung beschließt, hat der Landkreis keinen direkten Einfluss auf den Radweg entlang der B 33. Gleichwohl wurde beim RP Freiburg angeregt, diese Planung nochmals zu überdenken. Der bisher vorgesehene Rückbau des Provisoriums hat ebenfalls naturschutzfachliche Gründe.

Die Südtrasse wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft. Das Ergebnis war, dass dort eine Trasse nicht realisierbar ist. Auf Basis des Antrags hat man sich mit den entsprechenden Stellen nochmals in Verbindung gesetzt, mit dem gleichen Ergebnis.

Auf der Strecke zwischen Allensbach und Reichenau kann nur politisch auf eine Veränderung hingewirkt werden.

Das RP Freiburg wird die Planungen für den Bahnhof Reichenau in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vorstellen.

Vorsitzender

Für einen Radweg zwischen Reichenau und Konstanz, der kein Radschnellweg ist, wären die Gemeinden zuständig. Dieser wäre ggfs. auch einfacher zu realisieren. Ansonsten ist der Bund als Straßenbaulastträger entlang der B 33 verantwortlich.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wäre wichtig, auf eine Anpassung des Planfeststellungsbeschlusses hinzuwirken.

Vorsitzender

Es wird zugesichert, bis zur nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 22. Januar 2024 eine politische Erklärung zu erarbeiten, in der der Bund als Straßenbaulastträger der B 33 dazu aufgefordert wird, das derzeit bestehende Radweg-Provisorium zwischen Reichenau und Allensbach auch nach Fertigstellung der B 33 zu erhalten bzw. zu erweitern.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Welche Voraussetzungen liegen für die unterschiedlichen Radwege vor? Der Radweg auf die Insel Reichenau scheint breiter zu sein.

Kreisrat **Staab**

Wer ist für die Finanzierung des Radwegs entlang der B 33 zuständig? Mit der Beibehaltung des Provisoriums läge eine sinnvolle Einsparmaßnahme vor.

Ist für diese Strecke auch im Radwegekonzept des Landkreises keine Verbindung vorgesehen?

Herr **Neugebauer**

Die Radwege sind immer straßenbegleitend. Das bedeutet, dass der Landkreis die Radwege grundsätzlich nur entlang von Kreisstraßen baut. Der Radweg auf die Insel Reichenau ist aufgrund von Vorgaben für den Hochwasserschutz und für Rettungsfahrzeuge breiter als üblich.

Frau **Beck**

Die Stadt Konstanz hat ein eigenes Radwegenetz. Die Kreisstraßen beginnen erst in Allensbach bzw. Kaltbrunn. So ist auch das Radwegenetz des Landkreises konzipiert.

Herr **Neugebauer**

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme übernimmt der Bund. Die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist ein rechtlich anspruchsvolles Verfahren. Das wird aber notwendig sein, wenn man das Provisorium beibehalten möchte.

Vorsitzender

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Hiergegen erhebt sich aus der Mitte des Gremiums keinen Widerspruch.

Beschluss:

Entfällt.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

2. Radweg-Verbindung Hilzingen-Dietlishof, K 6143 bzw. K 6147

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Schneble**

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Die bereits beschlossene Priorisierung der Radwege- und Straßenbaumaßnahmen kann beibehalten werden.

Vorsitzender

Sofern sich aus der Mitte des Gremiums kein Widerspruch erhebt, kann so verfahren werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch aus der Mitte des Gremiums.

Beschluss:

Entfällt.

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden;

Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR);

Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen

- für die Grundpauschale 233,00 EUR je lfd. Straßenmeter
- für die Zusatzpauschale 46,00 EUR je lfd. Straßenmeter
- für Straßeneinläufe 744,00 EUR je Einlauf.

2. Die erhöhten Sätze gelten ab sofort. Bei Altfällen bleibt es bei der jeweils vereinbarten Höhe der Pauschale.

4. Finanzierung der Betriebskosten des "Hochrhein-Bodensee-Express"; Grundlagenvereinbarung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist gut und wichtig, dass diese Vereinbarung nun vorgelegt wird. Das Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag bekommt, wird aufgrund der Gremienbeschlüsse frühzeitig Planungssicherheit haben. Es wäre schön, wenn die Linie von der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) betrieben werden würde.

Der Hochrhein-Bodensee-Express darf auch als Erfolg des Kreistags gesehen werden, da man hier sehr hartnäckig war. Das bedeutet auch eine Weichenstellung für die zukünftigen Vertragsverhandlungen beim Netz 19 (rhyhas) und beim seehas.

Die derzeitige Vereinbarung sieht eine Einführung auf fünf Jahre mit neun Zugpaaren pro Tag vor. Der Studentakt zwischen Singen und Konstanz sollte mit Nachdruck gefordert werden, da dies eine deutliche Qualitätsverbesserung mit sich bringt, die erforderlich sein wird und ansonsten der Fuhrpark nicht ausgelastet ist. Es ist allerdings auch verständlich, dass die

Nachbarlandkreise dies nicht unbedingt als erste Priorität sehen.

Für den Landkreis Konstanz hat dies aber eine hohe Priorität, da während des Ausbaus der Gäubahn der Hochrhein-Bodensee-Express auch eine Zulaufstrecke für den Fernverkehr sein wird. Das wurde im Sommer 2022 bereits deutlich, als stellenweise die ICE-Verbindung ab Konstanz unterbrochen war und den Fahrgäste empfohlen wurde, mit dem Seehas nach Singen und dann nach Basel zu fahren. Das Land Baden-Württemberg muss Sorge dafür tragen, dass der Landkreis Konstanz angemessen an das Fernverkehrsnetz angebunden ist.

In der Vereinbarung ist vermerkt, dass die Vereinbarung durch den jeweiligen Kreistag zu beschließen ist. Wird die Vereinbarung dem Kreistag noch vorgelegt?

Wie kann man sich im Lenkungskreis einbringen? Hier wird sicherlich auch über die Taktung gesprochen werden.

Vorsitzender

Die Taktverdichtung wurde gegenüber dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg bereits gefordert. Das Schreiben wird den Mitgliedern des Technischen und Umweltausschusses im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Gremienvorbehalt orientiert sich an der jeweiligen Hauptsatzung der Landkreise. Die Vereinbarung wird heute vom Technischen und Umweltausschuss beschlossen, da dieser hierfür nach der Hauptsatzung zuständig ist. Der Kreistag wird natürlich dennoch informiert.

Frau Dr. Kaufhold

Ein Lenkungskreis wird eingerichtet. Dieser soll sich unter anderem auch mit der Taktung befassen.

Kreisrat Storz, MdL

Die Grundlagenvereinbarung ist ein Teilerfolg; es sollte aber auf eine Taktverdichtung hingewirkt werden. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg sollte sich hier seiner Pflicht bewusst werden. Die Landkreise können die Finanzierung nicht alleine stemmen.

Kreisrat Enderlin

Es ist gut, dass die Vereinbarung frühzeitig geschlossen werden konnte. Zu gegebener Zeit sollte berichtet werden, wie diese Verbindung von der Bevölkerung angenommen wird.

Kreisrat Staab

Kann aufgezeigt werden, wie sich die Fahrzeiten zwischen Konstanz und dem Flughafen Frankfurt je nach Route und Verbindungsauswahl unterscheiden?

Frau Dr. Kaufhold

Hierzu gab es bereits ein Schreiben der FDP-Fraktion. Dieses kann gerne ergänzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Grundlagenvereinbarung über die Finanzierung der Betriebskosten des „Hochrhein-Bodensee-Express“ wird zugestimmt.

5. Überführung Landesweites Jugendticket in Deutschlandticket Jugend BW

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat Enderlin

Das Vorgehen wird grundsätzlich begrüßt. Welche Konsequenz hat es, wenn Ziffer 3 des Beschlussvorschlags eintritt? Kann einer anderslautenden Vereinbarung dennoch zugestimmt werden?

Es wird beantragt, über Ziffer 3 des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Kreisrat Storz, MdL

Es wäre ein schlechtes Signal, wenn hierüber keine Einigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden könnte.

Kreisrat Pschorr

Deshalb wäre die Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Konstanz eine kluge Maßnahme gewesen. Ohne dieses Ticket ist man nun von der Volatilität der Bundes- und Landespolitik abhängig.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Es ist ein Anliegen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass es auch beim Scheitern der Vereinbarung eine Lösung gegeben wird.

Vorsitzender

Die Verwaltung schlägt Ziffer 3 vor für den Fall, dass das Solidarmodell keine gerechte Verteilung auf alle Landkreise vorsieht. Damit soll einem Automatismus vorgegriffen werden, dass der Landkreis alle Vereinbarungen mitträgt. Sollte dies eintreten, wird man gemeinsam im Gremium beraten müssen, wie es weitergeht.

Im Falle eines Scheiterns der Finanzierungsvereinbarung und somit auch des geplanten Solidarmodells wird zugesichert, einen Alternativvorschlag für die weitere Beteiligung an der Finanzierung des Deutschlandticket Jugend BW in die Gremien einzubringen.

Das Jugendticket wäre nicht durch ein Sozialticket abgedeckt gewesen. Dieses umfasst einen viel größeren Personenkreis.

Kreisrat Enderlin

Dann kann gesammelt abgestimmt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Die Überführung des landesweiten Jugendtickets in das Deutschlandticket Jugend BW wird begrüßt.**
 2. **Der Landkreis ist bereit, sich an der Finanzierung des Deutschlandticket Jugend BW zu beteiligen, solange und soweit die Kosten denjenigen des landesweiten Jugendtickets entsprechen (30 % Landkreis, 70 % Land).**
 3. **Wenn das geplante Solidarmodell zwischen den Aufgabenträgern das Kostendelta zwischen landesweitem Jugendticket und Deutschlandticket Jugend BW nicht (mehr) ausgleichen kann, ist der Landkreis nicht bereit, die Mehrkosten zu übernehmen.**
6. **Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket an das Deutschlandticket Jugend BW**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung i. S. d. VO (EG) 1370/2007 über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket Jugend BW für das Gebiet des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB) gemäß Anlage 1.

7. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden, Gemeinschaftsunterkunft Reichenau; Beauftragung von Planerleistungen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Schmid**

Es wird angeregt, eine aktualisierte Kostenberechnung für den Neubau vorzulegen und hierbei auch die Folgekosten wie z. B. spätere Kosten pro Unterbringungsplatz nach Fertigstellung darzustellen.

Herr **Nops**

Das wird zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Das Architekturbüro Hartmann aus Konstanz wird mit der Planung, Ausführung und der Objektüberwachung für das Gebäude und die Freianlagen beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 198.500 EUR.

8. Vorberatung Haushaltsplan 2024; Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Wendt** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Schmid**

Die Einsparungen werden in der Folge vom Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie vom Kreistag vorgenommen, sodass dem Vorschlag der Verwaltung seitens der CDU-Fraktion vorerst zugestimmt werden kann.

Gegebenenfalls sollte darüber nachgedacht werden, den Eckwert Bauunterhalt dieses Jahr nicht mit dem Maximalbetrag von 1,2 % anzusetzen. Dies könnte ein Hebel sein, um die Kreisumlage zu senken. Ebenfalls wäre es eine Option, gewisse Maßnahmen auf das Jahr 2025 zu verschieben.

Wie kommt der Ansatz für die Containerbauten an der Haldenwang-Schule zustande?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Finanzverantwortung des Ausschusses wird nur begrenzt wahrgenommen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Mitglieder des Ausschusses ein Zeichen setzen und bereits jetzt gewisse Einsparungen vornehmen. Ein Ansatz könnte sein, in jedem Ausschuss die Kreisumlage um einen Prozentpunkt zu senken. Die Fachausschüsse müssen hinterfragen, ob alle Maßnahmen notwendig sind. Das ist keine einfache Aufgabe, aber die Fachausschüsse sollten auch ihren Beitrag leisten.

Der aktuell prognostizierte Kreisumlagesatz von ungefähr 36 % ist zu hoch und muss bis zum Beschluss des Haushalts durch den Kreistag noch sinken. In der aktuellen Lage besteht ansonsten kaum noch Spielraum für neue Aufgaben, es geht lediglich darum, die bestehenden Aufgaben abzusichern.

Kreisrat **Zähringer**

Ist es realistisch, dass die Prioritäten 1 bis 3 im kommenden Jahr abgearbeitet werden? Was geschieht mit den folgenden Prioritäten? Rutschen diese in den Folgejahren nach oben oder wird dies neu beurteilt? Alle Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden, lösen Unmut bei den Betroffenen aus.

Kreisrätin **Röckelein**

Die Verwaltung hat sich Mühe gegeben, die energetische Sanierung stärker in den Fokus zu rücken. Wie hoch ist das Investitionsvolumen der Sanierungsfahrpläne? Diese Information sollte vorliegen, ansonsten kann nicht eingeschätzt werden, welche jährliche Rate hierfür notwendig ist.

Kreisrat **Volk**

Es ist nachvollziehbar, wie der Entwurf erstellt wurde. Über die Änderungsliste sind weitere 2,5 Mio. EUR notwendig. Einzelne Positionen sollten daher unbedingt nochmals diskutiert und hinterfragt werden.

Der Eckwert für den Bauunterhalt könnte auch auf Basis des Verbrauchs des Vorjahres festgelegt werden. Diese Einsparung ist nicht optimal, da die Probleme nur auf die Zukunft verschoben werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage ist dies aber ein allgemeines Problem, das alle Maßnahmen betrifft.

Im Bauausschuss Atemschutzübungsanlage wurde die Kostenberechnung mit 10 Mio. EUR vorgestellt, in der Vorlage zur Vorberatung des Haushaltsplans ergibt sich ein Betrag von 10,775 Mio. EUR. Worin liegt die Differenz?

In welchen Liegenschaften sind Mietereinbauten notwendig?

Kreisrat **Pschorr**

Die Haushaltsdebatte sollte nicht vom Ergebnis her geführt werden. Man muss sich über Inhalte und Aufgaben unterhalten. Wenn Einsparungen verlangt werden, muss dies anhand konkreter Aufgabenstellungen erfolgen.

Kreisrat **Enderlin**

Welche Brandschutzmaßnahmen sind in Priorität 2 und 4 am Landratsamt Konstanz vorgesehen?

Ist die Sole-Anlage für die Straßenmeisterei Welschingen weiterhin notwendig und kann diese auch umgesetzt werden?

Wie kommen die Steigerungen für die Raummiete beim Amt für Gesundheit und Versorgung zustande? Ermöglicht das Landratsamt als Arbeitgeber eine breitflächige Nutzung von Home-Office? Gibt es ein Programm für effektivere Raumnutzung?

Vorsitzender

Das Gremium hat die Budgethoheit und kann Einsparungen vornehmen. Der vorliegende Entwurf enthält alle Maßnahmen, die die Verwaltung für notwendig hält.

Die Sole-Anlage dient der Effizienzsteigerung in der täglichen Arbeit und ist weiterhin notwendig. Es ist auch möglich, den Ansatz für den Bauunterhalt zu senken, das hat allerdings Auswirkungen auf die Zukunft. Dieses Modell ist man früher ebenfalls gefahren und spürt nun aktuell die Auswirkungen hiervon.

Selbstverständlich wird Arbeiten im Home-Office ermöglicht. Ebenfalls werden Modelle wie Desk-Sharing erprobt. Allerdings steigt die Zahl der Mitarbeitenden mit den wachsenden Aufgaben auch stetig an.

Die Reihenfolge in der Prioritätenliste wird jedes Jahr neu diskutiert. Maßnahmen, die einen längeren Zeitraum auf der Liste stehen, werden deswegen nicht automatisch bevorzugt. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden bewusst nach vorne gezogen.

Herr Nops

Die Containeranlage für die Haldenwang-Schule soll gekauft werden. Es benötigt aber auch Sanitäranlagen, die voraussichtlich gemietet werden. Derzeit ist noch nicht klar, welche Ansätze für Kauf und Miete notwendig sind. Deshalb wurde der Ansatz im Ergebnis- und Finanzhaushalt aufgeteilt und ist deckungsfähig.

Die Steigerung der Planungsrate für das Jahr 2024 ist erforderlich, da durch die steigenden Schülerzahlen ein Erweiterungsbau zeitnah notwendig ist. Dieser soll die Containeranlage ersetzen. Der Betrag in Höhe von 150.000 EUR über die Änderungsliste wird im Finanzhaushalt eingestellt.

Das Budget für die Priorität 1 ist jedes Jahr ähnlich und wird aufgebraucht. Die Maßnahmen in Priorität 2 müssen unbedingt durchgeführt werden. Ab Priorität 3 besteht etwas Spielraum, wobei alle Maßnahmen auf der Liste dringend notwendig sind.

Auf den Ansatz für den Eckwert Bauunterhalt hatte man sich nach langer Diskussion geeinigt. Dieser dient lediglich dazu, die Gebäude im aktuellen Zustand zu erhalten. Von einer Klimaneutralität kann nicht gesprochen werden.

Die Sanierungsfahrpläne sind sehr aufwändig und werden derzeit erstellt, die parallel laufenden Großprojekte beanspruchen aber viele Kapazitäten.

Herr Wendt

Die Sanierungsfahrpläne liegen fast vollständig vor, müssen allerdings noch priorisiert werden. Es handelt sich um Schriftwerke von 100 bis 150 Seiten pro Gebäude. Der Rahmen muss noch geschaffen werden.

Andere Gebäudebetreiber stellen zum Teil weit mehr als 1,2 % für die Gebäudeinstandhaltung zur Verfügung.

Die Fläche um die Haldenwang-Schule ist begrenzt, deshalb sind im Ansatz von 300.000 EUR auch Mietflächen eingepreist.

Bei den Mietereinbauten handelt es sich um Einbauten, die beispielsweise bei der Herrichtung von Sporthallen notwendig werden. Dies sind Bauzäune, Bodenschutzplatten oder bei den Leichtbauhallen die entsprechenden Zelte, Sanitäranlagen und Brandschutzvorkehrungen.

Die Antworten zu den Nachfragen zu den Brandschutzmaßnahmen und der Atemschutzübungsanlage werden nachgereicht.

Herr **Neugebauer**

Die Sole-Anlage ist Stand der Technik. Mittlerweile wird im Winterdienst nicht mehr mit Salz, sondern mit Sole gearbeitet. Dies ist deutlich umweltfreundlicher.

Vorsitzender

Es ist fraglich, ob es der richtige Weg ist, nun einzelne Maßnahmen aus dem Haushaltsplan zu streichen.

Kreisrat **Staab**

Wird für die abgängigen Schulgebäude ebenfalls der allgemeingültige Eckwert Bauunterhalt angesetzt?

Es wird von sinkenden Flüchtlingszahlen gesprochen, gleichzeitig werden Kücheneinbauten in Sport- und Leichtbauhallen eingeplant. Der Spielraum ist da, um eine siebenstellige Summe aus dem Haushalt zu streichen. Der Vorschlag sollte von der Verwaltung kommen.

Handelt es sich beim Ansatz von 1,5 Mio. EUR für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) um die letzte Rate?

Herr **Wendt**

Die PV-Anlage, die im kommenden Jahr umgesetzt werden soll, ist für das Dach der Hohentwiel-Gewerbeschule in Singen geplant und wird mit Abstand die größte Anlage sein. Das soll in einem Guss erfolgen, deshalb wird für das Jahr 2024 ein erhöhter Ansatz vorgeschlagen. Es verbleiben dann noch drei umzusetzende Anlagen, denen jedoch eine Dachsanierung vorausgehen muss.

Vorsitzender

Es wird zugesichert, die Berechnung des „Eckwerts Bauunterhalt“ zu prüfen und darzustellen sowie ggfs. eine Unterscheidung zwischen absehbar abgängigen Gebäuden (insbesondere Berufliche Schulen in Konstanz) und absehbar zu erhaltenden Gebäuden vorzunehmen.

Die Informationen zu den Mietereinbauten und den gestiegenen Raummieten können gerne auch in den Haushaltsplanbesprechungen mit den Fraktionen, aber auch im Verwaltungs- und Finanzausschuss nochmals konkretisiert werden.

Der Zeitpunkt ist derzeit noch zu früh, um zu bestimmen, wie hoch die Kreisumlage sein wird. Ein Wegstreichen von Maßnahmen sollte deshalb auch im Lichte des Gesamthaushaltes erfolgen, der sich derzeit noch verändert.

Kreisrätin **Röckelein**

Das Verschieben von notwendigen Maßnahmen ist nicht nachhaltig und wird nicht unterstützt. Der Ansatz für den Bauunterhalt ist essenziell, um den Verfall der Gebäude zu verhindern.

Wenn man sich die Prioritätenliste anschaut, kommen viele Maßnahmen nicht zum Zug, die ebenfalls wichtig wären. Das darf nicht verschärft werden.

Kreisrat **Schmid**

Das grundsätzliche Problem des Kreishaushalts liegt in der Finanzierung durch die Kreisumlage. Eine Kreissteuer wäre das bessere Mittel, um bei dem ein oder anderen Kreistagsmitglied etwas mehr Demut bei der Wunschliste zu erzeugen.

Man muss sich die Frage stellen, ob der Landkreis nach dem Minimal- oder dem Maximalprinzip handelt. Es wäre eine Option, der Verwaltung ein Budget zur Verfügung zu stellen und damit die Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Vorsitzender

Die Maßnahmen des Landkreises kommen den Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden zugute.

Die Verwaltung betreibt eine Mischung aus beiden Prinzipien. Natürlich wird im Vorfeld festgelegt, welche Beträge maximal zur Verfügung stehen.

Es bestehen keine Bedenken, dass man sich am Ende auf ein für alle Beteiligten gutes Ergebnis einigen wird. Der Haushaltsplan 2023 scheint eine Punktlandung zu werden.

Kreisrat Schneble

Man muss sich in jeder Haushaltsplanberatung die Fragen stellen: was ist notwendig und was ist wünschenswert? Je mehr Maßnahmen der Landkreis umsetzt, desto weniger Geld bleibt bei den Gemeinden. Auch hier würde man gerne Schulen und Kindergärten sanieren oder eine neue Heizung einbauen. Der Landkreis ist in vielen Bereichen Vorreiter.

Vorsitzender

Die Gebäude der Städte und Gemeinden sind in keinem schlechteren Zustand als die des Landkreises.

Jeder muss für sich entscheiden, was ausschließlich wünschenswert ist. Das ist eine subjektive Wahrnehmung. Der Haushaltsplan enthält aus Sicht der Verwaltung keine unangemessenen Maßnahmen. Die Maßnahmen, die unterjährig von der Verwaltung vorgeschlagen und dann von den Gremien beschlossen werden, sind im Entwurf des Haushaltsplans konsequenterweise enthalten.

Kreisrat Dr. Geiger

Der Ausschuss hat die Aufgabe, über die möglichen Ausgaben des kommenden Jahres zu sprechen.

Es sollte das Signal gesendet werden, dass der Ausschuss auch bereit ist, siebenstellige Einsparungen vorzunehmen.

Vorsitzender

Wie bereits zugesagt, wird sich die Verwaltung den Eckwert Bauunterhalt nochmals anschauen.

Kreisrat Pschorr

Für diese Zusage besteht keine Grundlage. Sofern einzelne Kreisräte Einsparungen fordern, müssen diese auch die entsprechenden Vorschläge machen. Es ist nicht die Aufgabe der Verwaltung, hier erneut nachzufassen. Der vorliegende Entwurf wurde bereits auf Herz und Nieren geprüft. Alle Maßnahmen sind richtig und wichtig und die Pflichten des Haushaltsrechts eingehalten.

Vorsitzender

Die Verwaltung bedankt sich für das Vertrauen. Allerdings ist es auch das Ziel, einen Haushaltsbeschluss herbeizuführen. Die Vorberatungen sind auch dafür vorgesehen, die verschiedenen Sichtweisen miteinander abzugleichen. Da derzeit noch kein Konsens besteht, wird die Verwaltung mit der entsprechenden Fachexpertise nochmals an einzelnen Punkten nachfassen.

Kreisrat Storz, MdL

Man muss prüfen, bei welchen Pflichtaufgaben der Landkreis Einsparungen vornehmen kann. Der Technische und Umweltausschuss nimmt viele sinnvolle Investitionen in die Zukunft vor.

Die Diskussion wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen, da die Finanzierung eine immer größere Herausforderung wird.

Kreisrat **Rist**

Es wird darum gebeten, auch die Maßnahmen nochmals zu prüfen, die derzeit voraussichtlich nicht im Jahr 2024 umgesetzt werden können.

Vorsitzender

In allen Ausschüssen werden sinnvolle Entscheidungen getroffen.

Ein Vorziehen anderer Maßnahmen würde Einbußen für die Maßnahmen in den Prioritäten 1 bis 3 bedeuten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 5,52 Mio. EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 1,88 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2024, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

Insgesamt werden damit im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 7,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant; *weitere 300.000 EUR für die Errichtung von Klassenzimmer-Containern über die Änderungsliste.*

2. **Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 27,42 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 4,3 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2024, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

Über die Änderungsliste werden im Jahr 2024 weitere Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR eingeplant.

9. **Vorberatung Haushaltsplan 2024;**

Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.2 Schülerbeförderung;

Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nahverkehr

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Dr. Kaufhold** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Volk**

In der Vorlage wird ausgeführt, dass der Zuschussbedarf bei der Schülerbeförderung verglichen zu den vergangenen Jahren steigend ist. Gleichzeitig wird dargestellt, dass der Mittelverbrauch insgesamt geringer ist. Wie ist das möglich?

Es wird darum gebeten, den in der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses vom 18. September 2023 beschlossenen Betrag in Höhe von 350.000 EUR für den Betrieb des Regionalbusverkehrs im Jahr 2024 mit Hydrotreated Vegetable Oil (HVO)-Kraftstoffen in der „Übersicht finanzielle Auswirkungen auf Folgejahre“ aufzuführen.

Sind die Kostensteigerungen für die Fahrweganpassungen bereits im Haushaltsplan inbegrif-

fen?

Kreisrat **Storz**, MdL

Kann zum aktuellen Stand der Bodenseegürtelbahn berichtet werden?

Kreisrat **Schmid**

In diesem Teilhaushalt gilt der Grundsatz: wer bestellt, bezahlt. Man muss sich jedoch die Frage stellen, ob an irgendeiner Stelle ein Limit gesetzt werden sollte.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Alle Sachverhalte, die unterjährig von den Ausschüssen beschlossen werden, müssen auch in den Entwurf des Haushaltsplans aufgenommen werden. Gleichzeitig sollte es den Ausschüssen aber auch im Rahmen der Vorberatung des Haushaltsplans vorbehalten bleiben, diese Beschlüsse zu diskutieren. Konkret wird angeregt, nochmals den Beschluss zum Betrieb des Regionalbusverkehrs mit HVO-Kraftstoffen zu überdenken. Es ist nicht klar, wie wirksam die Maßnahme im Hinblick auf die Reduzierung des Schadstoffausstoßes ist.

Vorsitzender

Für die Bodenseegürtelbahn wurde ursprünglich Geld für die Leistungsphasen 3 und 4 eingeplant. Diese Mittel wurden zugunsten einer Verpflichtungsermächtigung gestrichen, da derzeit die Verhandlungen laufen und das weitere Vorgehen noch nicht klar ist. Das Geld wurde herausgenommen, da man in den Gesprächen nicht weitergekommen ist, weil der Termin im Oktober nicht stattgefunden hat und auf Januar 2024 verschoben wurde. Man will dennoch handlungsfähig sein. Es wurde aber jetzt nur das eingeplant, was für die Schlussabrechnung der Leistungsphasen 1 und 2 notwendig ist. Diese Vorgehensweise ist im Einklang mit dem Bodenseekreis.

Es wird zu klären sein wie es weitergeht, da einige „Eh-Da-Kosten“ im Raum stehen, die auch ohne den Ausbau der Bodenseegürtelbahn erforderlich sind. Insbesondere sind die Instandhaltungsmaßnahmen zu identifizieren. Das ist eine Aufgabe, die das Verkehrsministerium mit der Bahn klären wollte.

Für die Landkreise ist wichtig, dass an irgendeiner Stelle eine Deckelung eingezogen wird.

In der nächsten Sitzungsrunde im neuen Jahr kann hierzu nochmals berichtet werden, wenn dann auch die Gespräche anstehen. Herr **Dr. Heine** vom Regionalverband Bodensee Oberschwaben soll hierzu ebenfalls eingeladen werden. Es kann nicht sein, dass die Landkreise automatisch an einer Dynamisierung beteiligt werden. Insgesamt ist es eine schwierige Herausforderung und die Bahn ist kein einfacher Gesprächspartner.

Der HVO-Kraftstoff trägt zur Erfüllung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes bei. Immerhin wird der Schadstoffausstoß um 90 % reduziert. Es ist nicht effizient, Beschlüsse mit großer Mehrheit zu fassen und in der nächsten Sitzung wieder zurückzunehmen.

Frau **Dr. Kaufhold**

Die Übersicht wird gerne angepasst.

Stellt man die Schülerbeförderung isoliert dar, zeigt sich langfristig ein stark steigender Zuschussbedarf. Da hier allerdings mehrere Positionen, unter anderem auch die Erstattungen für das landesweite Jugendticket und das JugendticketBW, aufgeführt und gegengerechnet werden, ist der Mittelverbrauch insgesamt geringer.

Die Fahrweganpassungen sind eingeplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.2 Schülerbeförderung, wird zugestimmt.

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5, Budget 5.5 Nahverkehr, mit Erträgen in Höhe von 15,9 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. EUR sowie den nachfolgenden Änderungen (Änderungsliste) wird zugestimmt:

- *22.000 EUR werden als Projektmittel für die Stelle „Mobilitätsmanagement“ für 2024 aufgenommen.*
- *Der Ansatz für die Investitionsmaßnahme „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ von zunächst 2.300.000 EUR in der Auszahlung für 2024 wird auf 800.000 EUR reduziert. Der Ansatz für die diesbezüglichen Zuwendungen des Landes in Höhe von bisher 575.000 EUR wird reduziert auf 200.000 EUR.*
- *Die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die „Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn“ werden in den Haushaltsplanentwurf eingestellt.*

10. Vorberatung Haushaltsplan 2024;

Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.10 Klimaschutzmanagement

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5, Budget 5.10 Klimaschutzmanagement (Produkt 56.10.07), wird zugestimmt.

11. Klimaschutz: REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.;

Aktueller Stand zum Nachhaltigkeits-Programm

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Thiel** und Frau **Hölzl** stellen den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Entfällt.

12. ÖV Bodenseeraum;

Vorstellung der Tätigkeiten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Thieke** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Storz**, MdL

Die SPD hat die Initiative „See-Ticket“ gestartet, die erreichen will, dass die Nahverkehrstarife künftig auch an Bord der Fähren, des Katamarans und der Schifflinie Wallhausen-Überlingen

gelten. Das darf gerne weitergetragen werden.

Herr **Thieke**

Genau das sind die Herausforderungen, die der ÖV Bodenseeraum bearbeitet.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Gesellschafter der Organisation sind fast identisch zu den Gesellschaftern der Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT). Bestehen hier Kontakte?

Herr **Thieke**

Die Kontakte bestehen und werden gepflegt. Der Tourismus ist ein wichtiger Bestandteil der Bodenseeregion.

Beschluss:

Entfällt.

13. Bericht über das Bürgerbeteiligungsverfahren zum Fahrplanwechsel im Regionalbusverkehr

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Dr. Kaufhold** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Wie können sich die Gemeinden im weiteren Verfahren einbringen?

Kreisrätin **Röckelein**

Positiv ist, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohnern beteiligt haben. Es gab viele gute Anregungen, von denen einige auch kurzfristig umsetzbar sind.

Bei Fahrplänen besteht immer ein Spannungsfeld zwischen verschiedenen Interessen. Kann konkretisiert werden, wie häufig ein solches Verfahren künftig durchgeführt werden soll?

Frau **Dr. Kaufhold**

Gemeinsam mit dem Projektpartner wurden die Antworten erarbeitet. Am Ende ist es auch eine Frage des Budgets, ob einzelne Wünsche umgesetzt werden können. Viele Anregungen wurden auch für den Fahrplanwechsel im Jahr 2028 vorgemerkt und werden dann realisiert.

Ziel ist es, einen ständigen Überprüfungsprozess zu etablieren. Innerhalb eines Ausschreibungszyklus soll das Verfahren zwei Mal bedarfsorientiert durchgeführt werden.

Kreisrat **Staab**

Wie werden Individualinteressen herausgefiltert? Solche Einzelmeinungen können nicht handlungsleitend sein.

Frau **Dr. Kaufhold**

Jede Eingabe wurde einzeln gesichtet. Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung konnten Mehrfachnennungen identifiziert und damit eine Relevanz erkannt werden. Die Prämisse war, dass keine bestehenden Anschlüsse zerstört werden. Eine Erweiterung oder Anpassung wird nur vorgenommen, wenn dies unproblematisch möglich ist.

Beschluss:

Entfällt.

14. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

14.1. Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19); Aktueller Sachstand Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung

Der **Vorsitzende** informiert, dass die durch den Technischen und Umweltausschuss in der Sitzung vom 18. September 2023 angeregten Ergänzungen für die Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung auf Zustimmung gestoßen sind. Die Formulierung „Regionalbahn“ wurde zu „S-Bahn“ angepasst sowie der Name der Zugverbindung – „Rhyhas“ – in den Vertrag aufgenommen. Der Vertrag wurde vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg wunschgemäß überarbeitet und wird nun von allen Partnern unterschrieben.

14.2. Vorberatung Haushaltsplan; Anmerkung Kreisrat Staab

Kreisrat **Staab** macht Ausführungen zu seiner Sicht auf den Haushaltsplan.

15. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäse"

15.1. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach; Jahresabschluss 2022

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	2.032.262,95 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen:	647.351,52 EUR
• das Umlaufvermögen:	1.384.911,43 EUR
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital:	570.956,18 EUR
• Ertragszuschüsse:	132.152,33 EUR
• Rückstellungen:	68.546,58 EUR
• Verbindlichkeiten:	1.260.607,86 EUR
Jahresverlust:	1.533.112,34 EUR
Summe der ERTRÄGE:	2.787.344,02 EUR
Summe der AUFWENDUNGEN:	4.320.456,36 EUR

- 2. Der Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.
Die Betriebsleitung wird entlastet.**

**15.2. Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach;
Wirtschaftsplan 2024**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Wirtschaftsplan 2024 des EVU „seehäse“ wird wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan

Aufwendungen:	1.115.000 EUR
Erträge:	993.300 EUR
Voraussichtlicher Verlust:	121.700 EUR

2. Liquiditätsplan

Einzahlungen:	979.800 EUR
Auszahlungen:	1.071.400 EUR

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	570.000 EUR
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 EUR
5. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 EUR

15.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

16. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

**16.1. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Wirtschafts- und Finanzplan 2024**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

16.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Bernhard Volk

Hans-Peter Storz

Für das Protokoll:

Steffen Schmidt